

99080050060001

Pilotenlizenz Eintragung Automatische Validierung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103751205/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080050060001
Leistungsbezeichnung I	Pilotenlizenz Eintragung Automatische Validierung
Leistungsbezeichnung II	Eintragung der automatischen Validierung in die Lizenz für Pilotinnen und Piloten beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neuausstellung einer Lizenz, Luftfahrt, Antrag, Neuausstellung, Lizenz, Automatische Validierung, Validierung, Automatisch, Eintragung, Piloten, Luftfahrzeug, Pilotinnen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Eintragung (60)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02011R1178-20220620&from=EN https://www.easa.europa.eu/en/downloads/65408/en
Teaser	Planen Sie als Pilotin oder Pilot das Gebiet der Europäischen Union (EU) mit einem Luftfahrzeug zu verlassen, das in einem anderen Mitgliedsstaat als Deutschland eingetragen ist? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine automatische Validierung beantragen.
Volltext	Die ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) erlaubt die automatische Validierung von Flugbesatzungslizenzen. Wenn Sie als Pilotin oder Pilot die Europäische Union (EU) mit einem Luftfahrzeug, das in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Deutschland eingetragen ist, verlassen möchten, können Sie eine automatische Validierung beantragen. Sie erhalten dann den Vermerk "This licence is automatically validated as per the ICAO attachment to this licence" unter Position XIII auf der Pilotenlizenz. Zusätzlich erhalten Sie die ICAO-Anlage in ausgedruckter Form. Sie müssen dann, wenn Sie die EU verlassen, die neueste Ausgabe der ICAO-Anlage mit sich führen. In dieser müssen aufgeführt sein: • die ICAO-Registrierungsnummer der Vereinbarung, mit der die automatische Validierung der Lizenzen anerkannt wird • die Staaten, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben

Modul
Sachverhalt

Wenn Sie die automatische Validierung beantragen, dürfen Sie keine Fluglizenz oder vergleichbare Berechtigung in der gleichen Kategorie eines anderen EU-Mitgliedsstaat beantragt oder besessen haben. Die andere Lizenz darf zudem nicht ausgestellt, widerrufen oder ausgesetzt sein.

Erforderliche Unterlagen

- Hauptantrag
- Kopie der aktuellen Lizenz (Vorder und Rückseite)
- ausgefülltes Formular zur Erklärung über Straftaten

bei einer Kostenübernahmeerklärung an eine bevollmächtigte Person:

- Nachweis der Kostenübernahmeerklärung

bei einer Vertretung:

- Nachweis der Vertretungsberechtigung

Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.

Voraussetzungen

- Sie müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein
- Sie müssen eine neueste Ausgabe der ICAO-Anlage mit sich führen. In dieser müssen sich befinden: ICAO-Registrierungsnummer der Vereinbarung, mit der die automatische Validierung der Lizenzen anerkannt wird
Aufführung der Staaten, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben
- Sie dürfen keine Fluglizenz oder Berechtigung gleichen Umfangs und in der gleichen Kategorie besessen haben. Dies gilt, wenn Sie diese Berechtigung beantragt haben oder sie von einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt, widerrufen oder ausgesetzt wurde.
- Sie sind eine natürliche Person aus dem Inland, einem EU-Staat oder einem Drittstaat eine juristische Person mit Sitz im Inland oder vertreten durch natürliche Personen aus Inland, EU-Staat oder Drittstaat.

Kosten

Gebühr: 20€
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie können die automatische Validierung online beantragen: • Rufen Sie das Bundesportal verwaltung.bund.de auf und füllen Sie den Online-Antrag aus. • Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen und die Berechtigungen beantragen. • Senden Sie den Antrag online ab. • Das LBA prüft Ihren Antrag • Sie erhalten einen Bescheid, weitere Ergebnisdokumente und einen Gebührenbescheid. • Nachdem Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid in Form von der automatischen Validierung abrufen und erhalten die neuausgestellte Lizenz per Post.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Luftfahrtpersonal_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Pilotenlizenz Eintragung Automatische Validierung • automatische Validierung der Fluglizenz für Reisen aus der Europäischen Union (EU) kann beantragt werden • Voraussetzungen: gültige Lizenz neueste Ausgabe der ICAO-Anlage muss mitgeführt werden es wurde keine Fluglizenz oder Berechtigung gleichen Umfangs und in der gleichen Kategorie in einem anderen Mitgliedstaat der EU beantragt • Antrag durch natürliche Person juristische Person • Antrag in Vertretung möglich • Antrag ist kostenpflichtig • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pilotenlizenz Eintragung Automatische Validierung, Pilotenlizenz Eintragung Automatische Validierung